münstertal
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bürgermeisteramt

Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 297/2016
Az. 656.23:Ausbau L 123 - 2. BA

Ausbau der L 123 - 2. Bauabschnitt; Fortführung der Baumaßnahme - Weitere Beauftragung der Planungs- und Ingenieurbüros

Amt:	Bauverwaltung	Datum: 26.02.2016
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	07.03.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt für den Streckenabschnitt „Wildsbach“ (0+680) bis „Brühlweg“ (1+880) bzw. „L 130 / Neumagenbrücke“ (0+185)

a.) das Ingenieurbüro Weiß Ingenieure Freiburg mit der Planung und Bauleitung der Tiefbaumaßnahmen (Schmutzwasser-, Regenwasser- und Trinkwasser)

und

b.) das Planungsbüros Misera, Freiburg mit der Ausführungsplanung der Verkehrsanlage (Straßen- und Gehwege)

(weiter) zu beauftragen.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja ☐ Nein	Finanzposition:	
☒ Mittel stehen zur Verfügung	Kosten:	107.000 € (2016)
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung		
☐ Folgekosten	Höhe:	

Erläuterungen:
Honorarleistungen (Stand: 06.03.2016)
170.000 € Ingenieurbauwerke
39.000 € Verkehrsanlagen
209.000 € Gesamt

Sachverhalt:

Der Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der L 123 mit beidseitigen Gehwegen vom Ortseingang bis zur Mooswegbrücke bzw. Brücke Neumagen (L 130) wurde mit Datum vom 10. November 2015 erlassen. Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 05. Februar 2016 mitgeteilt, dass nachdem keine verwaltungsrechtlichen Klagen erhoben wurden, der **Planfeststellungsbeschluss jetzt unanfechtbar und damit vollziehbar geworden** ist. Damit liegt nun das Baurecht vor, sodass mit den Planungen zum weiteren Ausbau weiter betrieben werden können.

Ziel ist es, einen ersten Streckenabschnitt vom Bauende des ersten Bauabschnittes „Wildsbach“ (0+680) bis Höhe „Brühlweg“ (1+880) bzw. „L 130 / Neumagenbrücke“ (0+185) umzusetzen (siehe beiliegender Übersichtsplan).

Umfang der Baumaßnahme:

- Straßenkörper mit beidseitigen Gehwegen und Straßenbeleuchtung einschließlich den erforderlichen Anpassungen an den vorhandenen Privatgrundstücken
- Erneuerung der öffentlichen Trinkwasser-, Schmutzwasser- und Regenwasserleitungen einschließlich der Erneuerung der Grundstücksanschlüsse und ggf. weitere Teile der privaten Hausanschlussleitungen
- Verlegung von Leerrohren für Glasfaserkabel
- Nahwärmeleitungen (teilweise)

Umsetzung der Baumaßnahme

Dieser Streckenabschnitt soll als ein Bauabschnitt insgesamt ausgeschrieben werden, während die Bauabwicklung in kleineren Bauabschnitten umgesetzt wird. Die Bauabschnittsbildung wird zusammen mit dem Straßenbaulastträger, dem Regierungspräsidium Freiburg, festgelegt.

Baukosten –ohne Straßenbau (Stand. März 2016):

- Gehwege: 1.700.000€
- Schmutzwasser: 830.000 €
- Regenwasser: 685.000 €
- Trinkwasser: 335.000 €

Planungsbüros - Weiterbeauftragung

Für den Weiterbau ist eine weitere Beauftragung von Planungs- und Ingenieurbüros erforderlich. Bis dato sind die Leistungsphasen bis zur Genehmigungsphase abgerufen worden (Lph 1 – 4). Die Verwaltung schlägt nun das Planungsbüro Misera, Freiburg (Verkehrsanlagen) und das Ingenieurbüro Weiß Ingenieure, Freiburg (Ingenieurbauwerke) vor. Diese Planungsbüros waren bisher an diesem Projekt beteiligt. Das Planungsbüro Misera übernimmt hierbei die Straßen- und Gehwegplanung, während die Weiß Ingenieure, Freiburg für den Tiefbau (Schmutz-, Regen- und Trinkwasser) vorgesehen sind.

Nachdem das Regierungspräsidium als Straßenbaulastträger der Landesstraße beabsichtigt, federführend die Ausschreibung und Bauleitung zu übernehmen, bedarf es im Bereich der Verkehrsanlage lediglich der Beauftragung der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5). Im Bereich des Tiefbaus sind die Leistungen bis zur Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4) wie oben erwähnt bereits abgerufen, sodass eine Weiterbeauftragung bis zur Leistungsphase 9 erforderlich wird.

Zur Vorbereitung der weiteren Planungen findet aktuell am 10. März 2016 ein Gespräch beim Regierungspräsidium Freiburg statt, bei dem die am Projekt Beteiligten zugegen sein werden.

Die Verwaltung empfiehlt nun, nachdem mit den genannten Büros bereits bisher die Planungen durchgeführt worden sind, diese entsprechend weiter zu beauftragen.

Anlage
Übersichtsplan